



Luxemburg, den 20/01/2022.

DIE MINISTERIN FÜR UMWELT

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012¹;

Gemäß dem geänderten Gesetz vom 4. September 2015 über Biozidprodukte;

Gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 der Kommission vom 18. April 2013 über Änderungen von gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates zugelassenen Biozidprodukten;

In Anbetracht der Zulassung vom 27/10/2017 zum Inverkehrbringen der Biozidproduktfamilie «HK-Lasur»; **Zulassungsnummer: 188/17/L-M00-000**, Zulassungsinhaber: Remmers GmbH, Bernhard-Remmers-Str. 13, D-49624 Lönigen, Deutschland;

In Anbetracht des Antrages vom 09/11/2021, eingereicht von Remmers GmbH, Bernhard-Remmers-Str. 13, D-49624 Lönigen, Deutschland, unter der Prozedur BC-BR071398-19, zum Zweck der Änderung der Zulassung Nr. 188/17/L-M00-000 der Biozidproduktfamilie «HK-Lasur»;

Beschließt:

Art. 1 – Die Zulassung Nr. 188/17/L-M00-000 (R4BP asset LU-0016492-0000) der Biozidproduktfamilie «HK-Lasur» wird gemäß dem zu diesem Zweck eingereichten Dossiers wie folgt geändert:

Namensänderung der Biozidproduktfamilie und deren Biozidprodukte zu HSL-30/m.

Das besagte Dossier ist ein Bestandteil der Zulassung.

Art. 2 – Der vorliegende Entscheid, sowie die entsprechend abgeänderte Zusammenfassung der Eigenschaften der Biozidproduktfamilie wird dem Zulassungsinhaber zugestellt.

Art. 3 – Das Inverkehrbringen und die Anwendung der individuellen Produkte unterliegen den Bedingungen und Restriktionen der Zusammenfassung der Eigenschaften der Biozidproduktfamilie.

Die Einstufung und Kennzeichnung der individuellen Produkte, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen darüber hinaus den Bestimmungen des Artikels 69 der Verordnung 528/2012¹ entsprechen. Die zulässigen Amtssprachen hierfür sind Deutsch oder Französisch. Die Kennzeichnung, die Verpackung, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen insbesondere die im Anhang der vorliegenden Zulassung festgehaltenen Vorschriften aufweisen.

¹ Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

Die beiliegende Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes ersetzt die Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes vom 27/10/2017, bzw. die derzeit gültige abgeänderte Version jener Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes.

Art. 4 – Gemäß Artikel 52 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 muss die Bereitstellung auf dem Markt jener Biozidprodukte, deren Bedingungen für das Inverkehrbringen mit dem vorliegenden Bescheid geändert werden, innerhalb von 180 Tagen ab dem Datum des vorliegenden Bescheides eingestellt werden.

Die Verwendung jener Produkte ist 360 Tage nach dem Datum des vorliegenden Bescheides untersagt.

Art. 5 – Der Zulassungsinhaber führt vor der Bereitstellung eines Produktes auf dem Markt die Mitteilung der relevanten Daten beim belgischen Giftinformationszentrum², gemäß den beiliegenden Anweisungen, durch.

Anrufer aus Luxemburg können das Giftinformationszentrum 24 Stunden täglich und 7 Tage die Woche unter der Telefonnummer (+352) 8002 5500 erreichen. Diese Nummer muss in der Regel auch unter Abschnitt 1.4 "Notrufnummer" des Sicherheitsdatenblattes des Produktes erscheinen.

Art. 6 – Die Zulassung für die Biozidproduktfamilie kann im Falle der Nichteinhaltung der o.g. Bestimmungen zurückgenommen werden.

Hinweise:

- Ab dem 01.09.2015 darf ein Biozidprodukt, das einen Wirkstoff (oder Wirkstoffe) enthält für den (bzw. für die) der Hersteller oder Importeur, oder gegebenenfalls der Importeur des Biozidproduktes, nicht in der Liste gemäß Artikel 95 der Verordnung EU Nr. 528/2012 aufgeführt ist (bzw. sind), nicht mehr in den Verkehr gebracht werden.
- Gemäß dem geänderten Gesetz vom 4. September 2015 gilt eine Registrierungspflicht für **Verkäufer von Biozidprodukten deren Gebrauch auf berufsmäßige Anwender beschränkt ist**. Die Registrierungspflicht betrifft gleichermaßen in Luxemburg ansässige Verkäufer von „professionals only“ Biozidprodukten, als auch im Ausland ansässige Verkäufer die jene Biozidprodukte direkt an den Endverbraucher in Luxemburg verkaufen.

Diese Registrierung kann anhand eines Antragsformulars eingereicht werden (Formular erhältlich durch Anfrage an: biocides@aev.etat.lu). Weitere Fragen können ebenfalls an diese E-Mailadresse gerichtet werden. Der Zulassungsinhaber wird hiermit gebeten die vorliegende Information an seine Vertriebskette weiterzuleiten.

² Gemäß Artikel 73 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 gilt Artikel 45 der Verordnung (EG) 1272/2008 für alle Produkte, die unter die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 fallen. Die Anwendung des oben genannten Artikels 45 fällt in Luxemburg unter die Zuständigkeit des Ministeriums für Gesundheit. Letzteres hat das belgische *Centre Antipoisons de Bruxelles* durch eine Konvention mit der praktischen Ausführung des Artikels 45 beauftragt.

Gegen den vorliegenden Entscheid kann innerhalb von 40 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens Einspruch vor dem Verwaltungsgericht einlegt werden. Dieser Antrag muss durch einen Anwalt aus der Liste I oder V der luxemburgischen Anwaltskammer erfolgen.

Für die Ministerin für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung



Joëlle WELFRING

beigeordnete Direktorin des Umweltamtes

HSL-30/m, 188/17/L-M00-000	
Zulassung am :	27/10/2017
° 188/17/L-M00-000, Case in 2017: BC-SK027917-18, NA-MRS Mutual recognition in sequence. ° 188/17/L-M00-000, Case ONGOING: BC-HG046529-37, NA-MAC National authorisation - Major change, WITHDRAWN on: 12/06/2020. ° 188/17/L-M00-000, Case in 2020: BC-XD059362-36, NA-AAT Prolongation LU (Art. 31(7)). ° 188/17/L-M00-000, Case in 2020: BC-MC060118-53, NA-MAC National authorisation - Major change. ° 188/17/L-M00-000, Case in 2022: BC-BR071398-19, NA-ADC Authorisation - Administrative change. ° 188/17/L-M00-000, Case ONGOING: BC-TW046650-06, NA-RNL Renewal of Auth by MR.	



Anhang zur Zulassung Nr. 188/17/L-M00-000

- VERSION VOM 20/01/2022 -

Zusammenfassung der Eigenschaften einer Biozidproduktfamilie

Name der Biozidproduktfamilie: HSL-30/m

Produktart(en) : 8

Zulassungsnummer : 188/17/L-M00-000

R4BP Asset number : LU-0016492-0000

TEIL 1. – INFORMATIONSEBENE 1	3
1. Administrative Informationen.....	3
1.1. Name der Biozidproduktfamilie	3
1.2. Produktart(en).....	3
1.3. Zulassungsinhaber	3
1.4. Hersteller der Produkte.....	3
1.5. Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe	3
2. Zusammensetzung und Formulierung der Biozidproduktfamilie	4
2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung der Familie	4
2.2. Art der Formulierung(en).....	4
TEIL 2. – INFORMATIONSEBENE 2 – META SPC.....	5
1. Administrative Information zum Meta SPC 01.....	5
1.1. Identifikation des meta-SPC.....	5
1.2. Suffix zur Zulassungs- bzw. Meldungsnummer	5
1.3. Produktart(en).....	5
2. Zusammensetzung und Formulierung des meta-SPC.....	5
2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des meta-SPC.....	5
2.2. Art der Formulierung	5
3. Gefahren- und Sicherheitshinweise	5
4. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 01.....	6
4.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1	6
4.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1	7
4.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1	7
4.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	8
4.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	8
4.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	8
5. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 01.....	8
5.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 2	8
5.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2	9
5.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 2	9

5.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	9
5.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	9
5.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	10
6. Allgemeine Anwendungsbestimmungen zum meta-SPC 1.....	10
6.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung	10
6.2. Risikominderungsmaßnahmen	10
6.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt.....	10
6.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	11
6.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	11
7. Sonstige Informationen	11
TEIL 3. – INFORMATIONSEBENE 3 – INDIVIDUELLE PRODUKTE PRO SPC.....	12
1. Handelsname(n), Nummer und spezifische Zusammensetzung eines individuellen Produktes	12

TEIL 1. – INFORMATIONSEBENE 1

1. Administrative Informationen

1.1. Name der Biozidproduktfamilie

HSL-30/m

1.2. Produktart(en)

Produktart	8
------------	---

1.3. Zulassungsinhaber

Name und Adresse des Inhabers	Remmers GmbH Bernhard-Remmers-Str. 13 D-49624 Lönigen Deutschland
Zulassungsnummer	188/17/L-M00-000
R4BP Asset number	LU-0016492-0000
Datum der Zulassung	27/10/2017
Ablaufdatum der Zulassung	30/10/2025

1.4. Hersteller der Produkte

Name des Herstellers	Remmers GmbH Bernhard-Remmers-Str. 13 D-49624 Lönigen Deutschland
Adresse des Herstellers	Remmers GmbH Bernhard-Remmers-Str. 13 D-49624 Lönigen Deutschland
Standort der Produktionsstätte(n)	Remmers GmbH Bernhard-Remmers-Str. 13 D-49624 Lönigen Deutschland

1.5. Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe

Wirkstoff	IPBC (CAS: 55406-53-6)
Name des Herstellers	Troy Chemical Company BV Uiverlaan 12e 3145 XN Maassluis Niederlande
Adresse des Herstellers	Troy Chemical Company One Avenue L NJ 07105 Newark, New Jersey Vereinigte Staaten
Standort der Produktionsstätte(n)	Troy Chemical Company One Avenue L NJ 07105 Newark, New Jersey Vereinigte Staaten

2. Zusammensetzung und Formulierung der Biozidproduktfamilie

2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung der Familie

Nom/Name	IUPAC Nom/Name	CAS / EC	teneur/Gehalt
Substances actives / Wirkstoffe			
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	55406-53-6 259-627-5	0.5-1.5 % m/m

2.2. Art der Formulierung(en)

Eine andere Flüssigkeit



TEIL 2. – INFORMATIONSEBENE 2 – META SPC

1. Administrative Information zum Meta SPC 01

1.1. Identifikation des meta-SPC

HSL-30/m -META1

1.2. Suffix zur Zulassungs- bzw. Meldungsnummer

188/17/L-M01-000

1.3. Produktart(en)

8

2. Zusammensetzung und Formulierung des meta-SPC

2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des meta-SPC

Nom/Name	IUPAC Nom/Name	CAS / EC	teneur/Gehalt
<i>Substances actives / Wirkstoffe</i>			
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	55406-53-6 259-627-5	0.5-1.5 % m/m

2.2. Art der Formulierung

Eine andere Flüssigkeit

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweis	<p>EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.</p> <p>EUH208 - Enthält IPBC. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.</p> <p>H304 - Kann Bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.</p> <p>H315 - Verursacht Hautreizungen.</p> <p>H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.</p> <p>H319 - Verursacht schwere Augenreizung.</p> <p>H372 - Schädigt die Organe (zentrales Nervensystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.</p> <p>H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p> <p>P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.</p>
Sicherheitshinweis	

	<p>P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.</p> <p>P103 - Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.</p> <p>P260 - Dampf nicht einatmen.</p> <p>P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P280 - Schutzkleidung tragen.</p> <p>P301+P310 - Bei VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM (Tel.: 8002-5500) anrufen.</p> <p>P304+P340 - Bei EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.</p> <p>P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.</p> <p>P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen.</p> <p>P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.</p> <p>P501 - Inhalt in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.</p>
Anmerkung	/

4. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 01

4.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1

Tafel 1: Vorbeugender Schutz vor holzerstörenden und holzverfärbenden Pilzen

Produktart(en)	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Vorbeugender Schutz von Holz im Außenbereich.
Zielorganismus	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Aureobasidium pullulans</i> spp. - Bläuepilze: Hyphen. - Basidiomycetes - Holzerstörende Pilze: Hyphen.
Anwendungsbereich	Anwendung behandelter Hölzer für den Außenbereich für die GK 2 und 3 (ohne Erdkontakt).
Anwendungsmethode	<p>Konzentration Wirkstoff (IPBC): 1.50 % Eingestuft mit Skin Sens. 1, H317 Anwender: gewerbliche und industrielle Anwender.</p> <p>Nür für professionelle Anwender: <ul style="list-style-type: none"> - Streichen </p> <p>Nur für industrielle Anwender: <ul style="list-style-type: none"> - Tauchen - Sprühtunnelverfahren </p>

	- Sprühen (in geschlossenen Anlagen)
Dosierung und Anwendungsfrequenz	<p>Für professionelle Anwender: Aufwandmenge: 205-250 ml/m² Methode: Streichen Mindestens zwei aufeinanderfolgende Arbeitsgänge.</p> <p>Nur für industrielle Anwender: Aufwandmenge: 205-250 ml/m² Methoden: - Tauchen - Sprühtunnelverfahren - Sprühen (in geschlossenen Anlagen)</p>
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßiger Verwender (industriell) und berufsmäßiger Verwender mit Zusatzqualifikation
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	Dose bzw. Fass, Beschichtetes Weißblechrundgebilde: 0.75, 2.5, 5, 10, 20 L.

4.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1

<p>Nur für professionelle Anwender: Zur Anwendung auf Holz, welches im Außenbereich, bewittert aber ohne Erdkontakt, verwendet werden soll. Verarbeitung des Produktes außen / in situ oder in gewerblichen Innenbereich. Methode: Streichen Mindestens zwei aufeinanderfolgende Arbeitsgänge. Trocknungszeit ca. 12 Stunden bei 20 °C und 65 % relativer Luftfeuchte. Die Trocknungszeit verlängert sich bei niedrigeren Temperaturen bzw. höherer relativer Luftfeuchtigkeit.</p> <p>Nur für industrielle Anwender: Zur Verwendung auf Holz, welches im Außenbereich (Gebrauchsklasse 2 und 3 gemäß EN 335) verwendet werden soll. Die Anwendung auf den Holzbauteilen erfolgt ausschließlich im industriellen Innenbereich, keine "in situ"-Anwendung. Trocknungszeit ca. 12 Stunden bei 20 °C und 65 % relativer Luftfeuchte. Die Trocknungszeit verlängert sich bei niedrigeren Temperaturen bzw. höherer relativer Luftfeuchtigkeit. Methoden: - Tauchen - Sprühtunnelverfahren - Sprühen (in geschlossenen Anlagen)</p>
--

4.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1

Ausschließlich gewerbliche / industrielle Anwendung. -
--

4.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

4.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

4.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

5. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 01

5.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 2

Tafel 2: Vorbeugender Schutz vor holzverfärbenden Pilzen

Produktart(en)	Produktart 8: Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Vorbeugender Schutz von Holz im Außenbereich.
Zielorganismus	Aureobasidium pullulans spp. - Bläuepilze: Hyphen.
Anwendungsbereich	Anwendung behandelter Hölzer für den Außenbereich für die GK 2 und 3 (ohne Erdkontakt).
Anwendungsmethode	Konzentration Wirkstoff (IPBC): 0.94% NICHT eingestuft mit Skin Sens. 1, H317 Anwender: gewerbliche und industrielle Anwender Nur für professionelle Anwender: - Streichen. Nur für industrielle Anwender: - Tauchen - Sprühtunnelverfahren - Sprühen (in geschlossenen Anlagen)
Dosierung und Anwendungsfrequenz	Für professionelle Anwender: Aufwandmenge: 205-250 ml/m ² Methode: Streichen

	<p>Mindestens zwei aufeinanderfolgende Arbeitsgänge.</p> <p>Nur für industrielle Anwender: Aufwandmenge: 205-250 ml/m² Methoden: - Tauchen - Sprühtunnelverfahren - Sprühen (in geschlossenen Anlagen)</p>
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßiger Verwender (industriell) und berufsmäßiger Verwender mit Zusatzqualifikation
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	Dose bzw. Fass, Beschichtetes Weißblechrundgebinde: 0.75, 2.5, 5, 10, 20 L.

5.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2

<p>Nur für professionelle Anwender: Zur Anwendung auf Holz, welches im Außenbereich, bewittert aber ohne Erdkontakt, verwendet werden soll. Verarbeitung des Produktes außen / in situ oder in gewerblichen Innenbereich. Methode: Streichen Mindestens zwei aufeinanderfolgende Arbeitsgänge. Trocknungszeit ca. 12 Stunden bei 20 °C und 65 % relativer Luftfeuchte. Die Trocknungszeit verlängert sich bei niedrigeren Temperaturen bzw. höherer relativer Luftfeuchtigkeit.</p> <p>Nur für industrielle Anwender: Zur Verwendung auf Holz, welches im Außenbereich (Gebrauchsklasse 2 und 3 gemäß EN 335) verwendet werden soll. Die Anwendung auf den Holzbauteilen erfolgt ausschließlich im industriellen Innenbereich, keine "in situ"-Anwendung. Trocknungszeit ca. 12 Stunden bei 20 °C und 65 % relativer Luftfeuchte. Die Trocknungszeit verlängert sich bei niedrigeren Temperaturen bzw. höherer relativer Luftfeuchtigkeit. Methoden: - Tauchen - Sprühtunnelverfahren - Sprühen (in geschlossenen Anlagen)</p>
--

5.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 2

Ausschließlich gewerbliche / industrielle Anwendung. -

5.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

5.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

5.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

6. Allgemeine Anwendungsbestimmungen zum meta-SPC 1

6.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung

Zielorganismen: holzverfärbende Pilze (blue stain fungi) bzw. holzerstörende Pilze für Mitglieder der Produktfamilie mit einem IPBC-Gehalt von 1.5%.

6.2. Risikominderungsmaßnahmen

Enthält IPBC, 2-Butanonoxim und Cobaltbis(2-ethylhexanoat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Verwendung nur durch gewerbliche und industrielle Anwender.
Verarbeitungsgeräte sind unmittelbar nach Anwendung mit Lösemitteln zu reinigen, die Reinigungsreste sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
Nur in gut belüfteten, gewerblich genutzten Räumen verwenden.
Nicht auf Holzoberflächen anwenden, die für den Einbau im Wohn-Innenbereich vorgesehen sind.
Nicht auf Holzoberflächen anwenden, welche in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommen könnten.
Mit Sorgfalt öffnen und verwenden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Lösemittelbeständige Hautschutzcreme vor Beginn der Verarbeitung anwenden.
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.
Von Lebens- und Futtermitteln fernhalten.
Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen.
Gase und Dämpfe nicht einatmen.
Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.
Gegen elektrostatische Aufladungen schützen.
Die Dämpfe können mit Luft eine explosive Mischung ergeben.

6.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Allgemeine Hinweise: Mit dem Produkt verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und entsorgen. Falls unregelmäßige Atmung oder Atemstillstände auftreten sollten künstliche Beatmung angewandt werden. Sollten die Symptome anhalten oder Unsicherheit bestehen sollte ein Arzt hinzugezogen werden. Im Falle von Bewusstlosigkeit sollte dem Betroffenen nichts verabreicht werden. Vergiftungserscheinungen können auch mehrere Stunden nach Beendigung des Umganges mit dem Material auftreten, daher sollte nach einem Arbeitsunfall eine medizinische Beobachtung der verunfallten Person von mindestens 48 Stunden gewährleistet werden.
Nach Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen und erholen lassen. Sollten die Symptome bleiben, medizinische Hilfe rufen. Im Falle von Bewusstlosigkeit Person in die stabile Seitenlage bringen und transportieren.
Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Falls Hautreizungen auftreten, medizinische Hilfe suchen. Enthält IPBC, 2-Butanonoxim und Cobaltbis(2-ethylhexanoat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Nach Augenkontakt: Geöffnete Augen unter fließendem Wasser für mehrere Minuten auswaschen und medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.
Beim Verschlucken: Provozieren Sie kein Erbrechen und geben Sie nichts zu Trinken,

suchen Sie sofort ärztliche Hilfe auf und zeigen Sie diesen Behälter oder das Etikett.

6.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Flüssige Produktreste sind einer Sammelstelle für Spezial- bzw. Sonderabfälle (Farben- und Lackreste) zuzuführen. Nicht gemeinsam mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in den Abfluss entsorgen. Nicht in das Abwassersystem gelangen lassen. Europäischer Abfallschlüssel: 030202 chlororganische Holzschutzmittel. Nur vollständige entleerte Verpackungen können recycelt werden.

6.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Kühl und trocken in gut verschlossenen Behältern lagern und nicht gemeinsam mit Lebens- oder Futtermitteln.
Behälter nur in gut belüfteten Räumen lagern.
Nicht Frost, Hitze und direktem Sonnenlicht aussetzen.
In den Aufbewahrungsräumen nicht rauchen.
Lagertemperatur: Raumtemperatur

7. Sonstige Informationen

Konzentration Wirkstoff (IPBC): 1.50 %
Eingestuft mit Skin Sens. 1, H317
Anwender: gewerbliche und industrielle Anwender
Zielorganismen: holzverfärbende und holzerstörende Pilze

Konzentration Wirkstoff (IPBC): 0.94%
NICHT eingestuft mit Skin Sens. 1, H317
Anwender: gewerbliche und industrielle Anwender
Zielorganismen: holzverfärbende Pilze

TEIL 3. – INFORMATIONSEBENE 3 – INDIVIDUELLE PRODUKTE PRO SPC¹

1. Handelsname(n), Nummer und spezifische Zusammensetzung eines individuellen Produktes

- Produkt 1

Handelsname(n)	HSL-30/m 1,5%
Nummer	188/17/L-M01-001

Nom/Name	IUPAC Nom/Name	CAS / EC	teneur/Gehalt
Substances actives / Wirkstoffe			
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	55406-53-6 259-627-5	1.5 % m/m

- Produkt 2

Handelsname(n)	HSL-30/m
Nummer	188/17/L-M01-002

Nom/Name	IUPAC Nom/Name	CAS / EC	teneur/Gehalt
Substances actives / Wirkstoffe			
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	55406-53-6 259-627-5	1.5 % m/m

- Produkt 3

Handelsname(n)	HSL-30/m 0,5% - HSL-30/m 0,5% DIY
Nummer	188/17/L-M01-003

Nom/Name	IUPAC Nom/Name	CAS / EC	teneur/Gehalt
Substances actives / Wirkstoffe			
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	55406-53-6 259-627-5	0.5 % m/m

¹ In case the family would have more than one meta SPC, please copy this part II as many times as needed.